

Benutzungsordnung Vereinshaus Bassermann
(ab 01.01.2002)

1. Für die Vermietung des Mehrzwecksaales im Vereinshaus Bassermann ist das Amt für Jugend, Kultur und Sport der Stadt Schwetzingen zuständig.
2. Der Mehrzwecksaal steht den Vereinen und Parteien nur für eigene Veranstaltungen zur Verfügung. Er darf nicht für Veranstaltungen privater Natur wie z.B. Geburtstags- oder Hochzeitsfeiern einzelner Vereinsmitglieder genutzt werden.
3. Die Stundenpauschale für die Nutzung des Mehrzwecksaales zu Übungszwecken beträgt 5 EUR. Es kann für Dauermieter auch eine Jahrespauschale vereinbart werden.
4. Die Miete für den Mehrzwecksaal einschließlich Küchenbenutzung bei Veranstaltungen beträgt 50 EUR pro Tag. Damit sind abgegolten: Strom, Wasser, Abwasser, Heizung, routinemäßige Raumreinigung, Hausmeister, Müllentsorgung, Küchen- und Geschirrbenutzung.
5. In begründeten Einzelfällen kann die Miete ganz oder teilweise erlassen werden.
6. Die Küche, das Geschirr und die Kühlschränke sind nach jeder Benutzung leer und gereinigt dem Hausmeister zu übergeben. Fehlende oder zerbrochene Teile sind dem Hausmeister zu melden und werden dem Verein in Rechnung gestellt. In der Küche liegt eine Liste des vorhandenen Geschirrs mit Preisen aus. Die Benutzung von Einweggeschirr aus Pappe, Plastik usw. ist verboten.
7. Der Müll ist getrennt nach Biomüll, Restmüll und Grüner Tonne in den vorhandenen Behältern zu sammeln und nach dem Ende jeder Veranstaltung in den Containern für das Vereinshaus zu leeren, deren Standort der Hausmeister angibt.
8. Bei gewerbsmäßiger Ausgabe von Speisen und Getränken ist rechtzeitig (mindestens 14 Tage vorher) schriftlich eine vorübergehende Wirtschaftserlaubnis beim Ordnungsamt zu beantragen. Dies gilt nicht für vereinsinterne Veranstaltungen.
9. Ab 23 Uhr darf keine Musik (live oder über Anlage) gespielt werden. Das Veranstaltungsende ist auf spätestens 1 Uhr festzulegen. Für konzessionierte Veranstaltungen gibt es grundsätzlich keine Sperrzeitverkürzung.
10. Bei allen Benutzungen des Mehrzwecksaales ist der Zugang zum Haupttreppenhaus aufgeschlossen und als Notausgang zu halten.
11. Im Saal lagern Tische und Stühle für 130 Personen, die in dieser Zahl beliebig aufgestellt werden können. Für Beschädigungen haftet der mietende Verein.

12. Nach Gebrauch bzw. nach Ende jeder Nutzung sind die Räume und Treppenhäuser sorgfältig zu verschließen. Die Schlüssel werden vor jeder Veranstaltung vom Hausmeister ausgegeben und sind diesem bei der Abnahme der Räume wieder auszuhändigen.
13. Das Ballspielen etc. ist im Vereinshaus, insbesondere in den Fluren, untersagt.
14. Bei größeren Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass die Besucher ihre Autos auf dem Parkplatz am Neuen Messplatz abstellen.
15. Dekorationen in den Räumen dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Stadt angebracht werden und dürfen an den Decken, Wänden und Fußböden keine Schäden verursachen.
16. Für Beschädigungen jeglicher Art bzw. für Kosten, die durch Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Aufsichtspflichtverletzung entstehen, haftet der benutzende Verein bzw. die betreffenden Eltern.
17. Die Stadt als Vermieter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, die Benutzern der Räume oder Dritten durch die Benutzung entstehen.
18. Weitere Bestimmungen zu dieser Benutzungsordnung behält sich die Stadt Schwetzingen in jedem Einzelfall vor.
19. Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

(Kappenstein)
Oberbürgermeister